

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Stadtwerke Leonberg“ und „Stadthalle Leonberg“ für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe Stadtwerke Leonberg und Stadthalle Leonberg werden aufgrund § 4 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 581, S. 698), in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (Gesetzblatt S. 21) hiermit öffentlich bekannt gemacht:

II. Haushaltssatzung der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	149.440.849
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-146.436.732
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.004.117
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	6.968.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	6.968.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	9.972.117

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	147.532.611
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-134.715.191
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	12.817.420
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.964.266
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-50.596.049
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-26.631.783
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-13.814.363
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	19.100.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.320.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	13.780.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-34.363

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 19.100.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 32.456.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000.000 EUR.

§ 5 Bevollmächtigung der Verwaltung

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 445 v. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

III. Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetzes - EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (Gesetzblatt S. 22) hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2019 folgende Wirtschaftspläne beschlossen:

A) Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke

1. Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.) wird festgesetzt:

im Erfolgsplan:

mit Erträgen von	8.573.000 EUR
mit Aufwendungen von	9.325.850 EUR
mit einem Jahresergebnis von	-752.850 EUR

im Vermögensplan:

mit Einnahmen (Finanzierungsmittel) von	6.121.958 EUR
mit Ausgaben (Finanzierungsmittel) von	6.121.958 EUR

2. Es wird festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf	1.857.765 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000 EUR

3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

B) Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadthalle

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01 bis 31.12.) wird festgesetzt:

im Erfolgsplan:

mit Erträgen von	533.000 EUR
mit Aufwendungen von	1.580.150 EUR

mit einem Jahresverlust von 1.050.000 EUR

im Vermögensplan:

mit Einnahmen (Finanzierungsmittel) von	1.053.926 EUR
mit Ausgaben (Finanzierungsmittel) von	1.053.926 EUR

2. Es wird festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf	500.000 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000 EUR

3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

IV. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 21. Februar 2020, Aktenzeichen: 14-2241.-2/Leonberg, gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 12 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 und den Wirtschaftsplänen 2020 der Eigenbetriebe Stadtwerke Leonberg und Stadthalle Leonberg bestätigt, sowie die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2020 und der Wirtschaftspläne genehmigt.

V. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020 einschließlich der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle liegt in der Zeit **vom 5. März 2020 bis zum 13. März 2020 (je einschließlich)** beim Bürgermeisteramt Leonberg, Kämmereiamt, Belforter Platz 1, Zimmer 2.43 (2. Stockwerk) öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist grundsätzlich zu folgenden Zeiten möglich: Vormittags: Montag - Freitag jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr; Nachmittags: Montag - Mittwoch jeweils von 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 -18.00 Uhr.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Leonberg geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustandegekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Oberbürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:
Leonberg, den 27. Februar 2020

gez. Martin Georg Cohn
Oberbürgermeister